

Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 11.04.2022

Bürgerfrage-Viertelstunde

Ein Bürger wies darauf hin, dass die Angrenzer der Stellgasse und Probststraße wegen der möglichen **Mitverlegung von Glasfaser im Rahmen der Gasverlegung von der Gemeinde** angeschrieben wurden. Zur Beantwortung war eine Frist bis 15.03.2022 eingeräumt worden. Sehr verwundert sei er gewesen, als im Amtsblatt berichtet wurde, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 08.03. zugestimmt habe, dass keine Mitverlegung erfolgen wird. Ihm sei bekannt, dass ca. 7 bis 8 Eigentümer Interesse an einem Anschluss bekundet hätten. Daher bat er darum, dass der Gemeinderat erneut über den Punkt beraten soll.

Zunächst bedankte sich Bürgermeister Häse bei dem Bürger, dass er ihn bereits vergangene Woche wegen seines Anliegens angerufen habe. So habe er die Möglichkeit gehabt, den Sachverhalt nochmals präzise zusammenzustellen.

Auch sein Anliegen sei es gewesen, den Gasausbau zum Mitverlegen von Glasfaser zu nutzen. Daher habe er auch gleich die Angrenzer angeschrieben, um zu ermitteln, ob überhaupt ein entsprechender „Bedarf“ gegeben sei. Er räumt ein, dass die Frist im Anschreiben (15.03.) schlecht gewählt war. Das sei sein Fehler gewesen. Es sei auch richtig, dass von den 23 betroffenen Grundstückseigentümern bis zum Ende der Frist 8 Hausanschlüsse und 6 Ablagen gewünscht hätten. Für die Ablehnung im Gemeinderat am 08. März sei jedoch entscheidend gewesen, dass mit der Mitverlegung eine Vielzahl von Problemen verbunden gewesen wäre (Gas nur ca. 50% der notwendigen Gesamtstrecke / Verlegung von Gas in der Straße, während Glasfaser im Regelfall im Gehweg verlegt wird / die Tiefbaufirma der Badenova hätte lediglich das Leerrohr mit verlegt, sonst aber nichts gemacht / für die Strecke Stellgasse bis Ecke Probst-, Kirchstraße hätte sich die Gemeinde selbst um eine Tiefbaufirma kümmern müssen / die Gemeinde hat keinen Bauleiter, der die korrekte Ausführung und Prüfung der Rechnungen vornehmen könne / auf der gesamten Strecke hätte den eigentlichen Glasfaser-Ausbau (Einblasen Glasfaser, Ausbau bis Übergabebox in den Gebäuden...) die Firma KTS durchführen müssen, die mit der BIT (Breitbandinitiative Landkreis) einen Vertrag hat / dies wiederum hätte das für den Glasfaserausbau zuständige Planungsbüro SBK überwachen müssen / SBK hätte die funktionsfähige Anlage an die NetCom übergeben müssen). Diese Auflistung mache deutlich, mit wie vielen Problemen und möglichen Fehlerquellen die Mitverlegung verbunden wäre. Zudem sei völlig ungeklärt, was das Ganze kosten würde. Es lägen nur vage Kostenschätzungen vor. Daher habe er bereits am 08.03. dem GR empfohlen auf die angedachte Mitverlegung zu verzichten. Schließlich sei niemandem gedient, wenn durch einen „Schnellschuss“ Fehler entstehen würden und letztlich das Glasfaser nicht funktioniert. So habe die Glasfaseranbindung in der Weberstraße bei einem Gebäude nicht funktioniert, obwohl alles sehr gut organisiert war. Aus all diesen Gründen bleibe es bei der Entscheidung des GR vom 08.03.2022. Daher habe er sein Anliegen der erneuten Beratung im Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat hat am 18.10.2021 dem **Verkauf einer Gewerbefläche** zugestimmt. Der Käufer fragte nach, wieso der Vertrag immer noch nicht abgeschlossen sei.

Bürgermeister Häse verwies darauf, dass der Verkauf nicht mit bisherigen Verkäufen vergleichbar sei. Vielmehr mussten in den üblichen Vertrag drei neue Regelungen aufgenommen werden, die bei bisherigen Verträgen ohne Bedeutung waren: das Versickern von Niederschlagswasser auf dem Grundstück, die 2004 im Bebauungsplanverfahren festgeschriebenen „Grünordnungsmaßnahmen“ und eine vom Gemeinderat gewünschte Klausel, die verhindern soll, dass im Gewerbegebiet Abstellflächen für Wohnwagen u.ä. geschaffen werden. Die Abstimmung mit dem Ingenieurbüro und Landschaftsplaner habe bis Ende Februar gedauert. Daher liegt der Vertragsentwurf seit 10. März beim Notariat. Ggf. werde das Notariat noch Änderungen vornehmen. Den endgültigen Vertragsentwurf werde er direkt vom Notariat erhalten.

Ein Bürger wies lobend darauf hin, dass Feldwege Richtung Riethem neu geschottert wurden. Oberhalb des **Radweges Richtung Riethem** auf Höhe des „roten Kreuzes“ stauete sich allerdings seit geraumer Zeit Wasser. Er fragte nach ob es möglich sei, durch eine Ableitung unter dem Radweg hier für Abhilfe zu sorgen. Bürgermeister Häse sicherte zu, prüfen zu lassen, ob und was hier unternommen werden kann.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häse gab bekannt, dass Herr Amann von der BWV ab 01.04.2022 die Nachfolge von Herrn Stefan Mattes antritt – und damit künftig für den Austausch der Wasserzähler zuständig ist.

Ferner stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag einer Mitarbeiterin der Gemeinde zu, dass sie zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang zur Verwaltungsfachwirtin durch die Verwaltungsschule des Gemeindetages von der Gemeinde freigestellt wird.

Änderung des Bebauungsplanes „Widdum“

Im Baugebiet „Widdum“ beabsichtigt ein Gebäudeeigentümer das Dachgeschoss auszubauen. Einem Vollausbau stand bisher der bestehende Bebauungsplan entgegen, denn dieser ließ lediglich einen begrenzten Ausbau zu. Da es auch im Interesse aller ist, dass auf erschlossenen Grundstücken möglichst viel Wohnraum geschaffen wird, ohne nahezu die gesamten Grundstücksflächen zu versiegeln, suchte der Gemeinderat nach Möglichkeiten. So wird auch verhindert, dass am Ortsrand ständig neue Bauplätze erschlossen werden müssen. Daher war der Jurist des VG Bauamtes zu der Sitzung eingeladen worden. Nach seiner Darstellung ist es zwar möglich, auch an der bisher festgelegten Dachform (Satteldächer) festzuhalten. Doch durch die Änderung sollen auf beiden Dachseiten Gauben zulässig sein. Dabei müssen diese eine Ziegelreihe unterhalb des Firsts enden. Zudem muss es links und rechts jeweils eine Ziegelreihe vorhanden sein. So wird im Dachgeschoss die gleiche Fläche nutzbar, wie im darunterliegenden Stockwerk. Diese neue Regelung soll auch für die bereits bebauten Grundstücke gelten. So haben auch diese Eigentümer die Möglichkeit, ihr Gebäude bei Bedarf entsprechend auszubauen. Gleichzeitig ist dadurch sichergestellt, dass die Gebäude nicht wuchtiger wirken und auch nicht höher werden. Kompetent beantwortete er alle Fragen der Gemeinderäte – u.a. dass künftig auch Pult-, aber keine Flachdächer zulässig sein sollen. Bürgermeister Häse bedankte sich für die sehr gute Beratung. Anschließend

beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Bauamt der VG Spaichingen mit einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes „Widdum“ zu beauftragen.

Kindergarten – Bedarfsplanung 2022/ 2023

Die Bedarfsplanung wird gemacht, um rechtzeitig auf mögliche Engpässe oder auch Überkapazitäten reagieren zu können. Das Problem dabei ist, dass die Kinderzahl durch Zu- und Wegzüge schwankt und die Kinder, die im Kindergartenjahr 2022/23 als 1-Jährige die Einrichtung besuchen könnten, zum Teil noch gar nicht geboren sind. Zudem besteht – im Gegensatz zur Schule – keine Besuchspflicht. Vielmehr entscheiden die Eltern selbst, ob sie ihr Kind in die Einrichtung bringen wollen oder nicht. Unter Berücksichtigung all dieser Unwägbarkeiten werden im kommenden Kindergartenjahr 19 „2-Jährige“ und bis zu 21 „1-Jährige“ erwartet, bei 23 vorhandenen Betreuungsplätzen. Dies entspricht einer Abdeckung von 57% - also mehr als der Hälfte. Im Bereich der Ü3-Kinder ist mit Engpässen zu rechnen, da 82 anspruchsberechtigten Kindern nur 69 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Abdeckung von 84%. Gleichzeitig ist jedoch, laut der Prognosen des Statistischen Landesamtes in den Jahren 2025 – 2035 bei den Ü3-Kindern mit Überkapazitäten zu rechnen. Den 69 Plätzen stünden demnach lediglich nur noch zwischen 56 und 64 Kinder gegenüber.

Daher sah der Gemeinderat keine Notwendigkeit, jetzt einen weiteren Anbau anzugehen. Zum einen würde es mindestens bis Ende 2023 dauern, bis die neuen Räume zur Verfügung stünden. Zum anderen dürfte es extrem schwierig werden, zusätzliches Personal zu finden. Vielmehr soll die Berechnung im kommenden Sommer aktualisiert werden. Sollte sich die Überkapazität bei den Ü3-Kindern bestätigen, während im U3-Bereich Engpässe gegeben sein sollten, wäre zudem zunächst zu überprüfen, ob dem durch Änderungen bei den Gruppen abgeholfen werden kann.

Neubesetzung der Stelle des Schulleiters – Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in die Auswahlkommission

Vom Land wird die Stelle erneut ausgeschrieben. Die kommissarische Schulleiterin, beabsichtigt derzeit nicht, sich zu bewerben, was Bürgermeister Häse bedauerte. Daher gab es keine Gründe, die einer erneuten Übertragung dieser Aufgabe auf Herrn Dr. Timm entgegenstanden. Die Gemeinderäte sahen dies genauso und beauftragten ihn einstimmig mit der Aufgabe.

Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus – Gesamtkosten und Vergaben

Bürgermeister Häse sah es als dringend notwendig an, dem Gemeinderat einen Gesamtüberblick über die voraussichtlichen Gesamtkosten zu geben. Denn aus ursprünglich 2 Maßnahmen: dem geplanten Umbau im EG durch die Feuerwehr in Eigenleistung und der Sanierung des Dachs nach dem Hagelschaden ist zwischenzeitlich fast eine Komplett-Sanierung des Gebäudes geworden. So wurde durch den Hagelschaden im Sommer 2021 eine Vielzahl weiterer Sanierungen und baulicher Änderungen ausgelöst bzw. werde noch gewünscht. Natürlich war es sinnvoll, nach dem Hagelschaden nicht „nur“ die durch den Hagel verursachten Schäden zu beheben, sondern das gesamte asbesthaltige Dach komplett neu zu decken. Dann kam als erste zusätzliche Maßnahme der Wanddurchbruch zwischen Probelokal und Gemeinschaftsraum (Brandschutz/ Fluchttür)

hinzu. Es folgten andere Fenster an der Giebelseite und eine neue Eingangstür zum Probelokal, da die alte Tür nicht zu einer Fluchttür umgebaut werden konnte. Der Musikverein möchte in Eigenleistung das Probelokal sanieren – nur die Materialkosten (7.750 €) wären von der Gemeinde zu tragen (siehe nächster Beratungspunkt). Wegen des zur Sanierung des Dachs aufgestellten Gerüsts wurde vorgeschlagen, auch die Außenfassade gleich zu sanieren (ca. 9.800 €). Kurzfristig ist eines der beiden Tore ausgefallen und muss ausgetauscht werden (ca. 5.000 €). Ferner hat sich herausgestellt, dass das Gebäude bisher über keinen Blitzschutz verfügt (ca. 9.000 €). Letztlich sind nicht alle Kosten für die neue Sirene durch den Zuschuss gedeckt. In der Summe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten seit 2020 auf ca. 318.000 €. Davon sind ca. 78.000 € bereits in 2020 und 2021 angefallen und finanziert. Ferner werden 10.800 € durch den Zuschuss für die Sirene (Eingang 2022) und ca. 83.000 € durch den Schadenersatz des WGV abgedeckt. Neben den bisher im HHPlan 2022 eingestellten Mitteln ist zwischenzeitlich von einer überplanmäßigen Ausgabe von ca. 49.000 € im Jahr 2022 auszugehen. Der Gemeinderat nahm diese Kostenzusammenstellung und die daraus resultierende überplanmäßige Ausgabe zustimmend zur Kenntnis und beschloss folgende Auftragsvergaben: Dampfstrahlen und zweifachen Anstrich der Fassade, sowie Streichen der Holzfassade / Fa. Zepf Stuckateurbetrieb, Dürbheim (9.754,07 €). Austausch des defekten (kleinen) Sektionaltores / Fa. Torsysteme Gaugler, Spaichingen (5.027,75 €). Ferner nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Auftrag für die Lieferung und Montage der Sirene zum Bruttopreis von 13.629,61 € an den günstigsten Bieter, die Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH, 85614 Kirchseeon vergeben hat und ermächtigte die Verwaltung den Auftrag für eine Blitzschutzanlage an den günstigsten Bieter zu vergeben, sobald alle Angebote vorliegen.

Antrag des Musikvereins auf Übernahme der Materialkosten zur Sanierung des Probelokals

Der Tagesordnungspunkt steht in direktem Zusammenhang mit dem davor beratenen Punkt. Der Gemeinderat war bereits dort über die Gesamtkosten (incl. der Materialkosten-Übernahme) informiert worden und hatte dies zustimmend zur Kenntnis genommen. So war die Zustimmung zur Übernahme der Materialkosten (bis maximal 7.750 €) nur noch „reine Formsache“. Dank der Eigenleistungen der FW-Leute und der Mitglieder des Musikvereins wird das FWG-Haus im Rahmen des „Brotfestes“ in neuem Glanz der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Zudem wird der SVD diese Gelegenheit nutzen und im „Gemeinschaftsraum“ seine Bildergalerie anlässlich der 100-Jahr-Feier präsentieren. Wenn nun noch Petrus mitspielt, sollte das Brotfest in Dürbheim nach Corona ein richtiges Highlight werden.

Erlass-Antrag des SV Dürbheim

Mit Zustimmung der Gemeinde bewohnte ein Ringer im Zeitraum November 2021 bis Februar 2022 die zu diesem Zeitpunkt leerstehende Wohnung im ehem. Voba-Gebäude (Hauptstraße 13), da der Verein erst ab März eine private Wohnung für ihn finden konnte. Da dem SVD durch Corona erhebliche Einnahmen (Eintrittsgelder / Sponsoren) wegbrachen, wurde nun der Erlass der Miete (1.600 €) beantragt. Die Gemeinde ist beim Erlass von Forderungen jedoch zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben verpflichtet. Daher

schlug Bürgermeister Häse dem Gemeinderat vor, den Antrag abzulehnen und stattdessen dem Verein einen Zuschuss zur Jugendarbeit in gleicher Höhe zu gewähren. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, da das Entgegenkommen der Gemeinde auch gegenüber den anderen örtlichen Vereinen zu rechtfertigen ist. Denn durch den Verzicht auf die reine Miete (die Mietnebenkosten sind zu bezahlen) entsteht der Gemeinde kein finanzieller Nachteil. Da die Wohnung andernfalls leer gestanden hätte.

Ausbau der zweiten Flüchtlingswohnung im ehem. Voba-Gebäude

Bereits im April 2019 hatte der Gemeinderat den Ausbau beider Wohnungen beschlossen. Mangels Bedarfs war damals jedoch nur eine Wohnung ausgebaut worden. Doch vor Kurzem hat der Landkreis angekündigt, dass er in den kommenden Wochen und Monaten bisher beim Landkreis untergebrachte Flüchtlinge auf die Gemeinden verteilen wird. Über den aktuellen Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine hinaus könnte so für bis zu 7 weitere Personen Raumbedarf entstehen. Daher ist der schnellstmögliche Ausbau der zweiten Wohnung geboten. Entsprechend beschloss der Gemeinderat folgende Vergaben: Austausch der vorhandenen Ölheizung gegen ein Gas-Brennwert-Wandgerät incl. Wärmezähler für alle 3 Nutzer durch Fa. Reiner Dreher (13.281,17 €) / Heizungsinstallation in der Wohnung durch Fa. Rainer Dreher (7.101,80 €) / Sanitärinstallation durch Fa. Reiner Dreher (9.689,53 €) / Stellen der Metallständer-Wände, Unterkonstruktion der Decke, Innendämmung und Dampfsperre samt Verspachteln in der Wohnung durch Fa. Zepf Stuckateurbetrieb, Dürbheim (8.945,83 €). Zudem stimmte der Gemeinderat der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe von bis zu 100.000 € in HHJahr 2022 zu.

Konzept einer PV-Freiflächen-Anlage

Bürgermeister Häse wies darauf hin, für wie wichtig er den raschen Ausbau erneuerbarer Energien ansieht. Bisher sei dies „nur“ aus dem Blickwinkel des Klimawandels betrachtet worden. Doch nun verleihe der Ukraine-Krieg der Energiewende eine völlig neue Dynamik. Von Tag zu Tag würde offenkundiger, wie wichtig Energiequellen im Inland oder befreundeten Ausland sind. Nur langsam würde bewusst, wie dramatisch Engpässe insbesondere bei der Gasversorgung werden können. Denn es geht nicht „nur“ um warmes Duschwasser und beheizte Wohnungen. Vielmehr könnten Lieferengpässen beim Gas z.B. in der Chemieindustrie kaum überschaubare Konsequenzen in allen möglichen Branchen auslösen. Auch der Ersatz von Öl und Gas aus Diktaturen durch die umweltschädliche Braunkohle oder Atomstrom sei aus seiner Sicht keine echte Alternative. Geothermie scheidet in Dürbheim wegen des Wasserschutzgebietes aus. Mit Windkraft habe Balgheim sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Dürbheim wäre seiner Auffassung nach daher sehr gut beraten, den Ausbau der Photovoltaik weiter zu forcieren. Natürlich sollte versucht werden, möglichst auf jedes geeignete kommunale, private und auch Firmendach eine solche Anlage zu bringen. Doch das Potenzial der Dächer allein reiche nicht aus. Daher habe er dem Gemeinderat bereits im März 2021 im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgeschlagen zu prüfen, ob beim PW Egelsee eine kleine und auf geeigneten Gemarkungsflächen eine große PV-Freiflächen-Anlage umgesetzt werden können. Am 31.03.2022 habe er ein sehr interessantes Gespräch mit Vertretern der EnBW geführt. Die EnBW/ NetzeBW wäre bereit, solche Anlagen zu planen,

zu bauen, zu finanzieren und zu betreiben. Zudem gäbe es Möglichkeiten, damit auch die Gemeinde und die Bürger von einer solchen Anlage profitieren können. Im Landkreis betreibt die EnBW bereits in Tuningen und Emmingen-Liptingen zwei Anlagen mit 4,5 und 17 MW (Anmerkung: Die EPD-Anlage auf dem Berg hat eine Leistung von 5 MW). Wegen diverser Schutzgebiete „auf dem Berg“ habe die EnBW zu den von der Gemeinde angedachten Flächen auf dem Berg auch zwei Flächen an den Gemarkungsgrenzen zu Balgheim und Riethem mit 8 bzw. 13 MW ins Gespräch gebracht. Die Gemeinde würde über 30 Jahre zusätzliche Gewerbesteuer-Einnahmen erzielen. Hinzu könnte über 20 Jahre eine Abgabe nach § 6 EEG kommen. Bei einer 8 MW-Anlage wären dies ca. 16.000 €/Jahr. Auch Bürger hätten die Möglichkeit, von solchen Anlagen zu profitieren - durch Beteiligungen, eine Darlehensgewährung oder Bürgerstrom-Modelle. Hinzu kämen der verbesserte Klimaschutz und die höhere Versorgungssicherheit. Natürlich gäbe es noch eine Vielzahl offener Fragen und jede Menge Abstimmungsbedarf – z.B. mit der UNB, dem Regionalverband. Zudem wären zahlreiche Pachtverträge abzuschließen und bei der Anlage Richtung Balgheim, die Anbauflächen von Häring am Blütenrain zu berücksichtigen. Doch im Vergleich zur üblichen landwirtschaftlichen Pacht oder dem landwirtschaftlichen Ertrag der Felder könnte die von der EnBW angebotene Pacht durchaus lukrativ für die Grundstückseigentümer und auch die Landwirte sein. Wichtig war Bürgermeister Häse dem Gemeinderat zu verdeutlichen, welches Potential durch solch eine Anlage erschlossen werden könne. Bisher werden im Gemarkungsgebiet jährlich ca. 6 MWh Strom produziert. Käme eine 8 oder gar 13 MW-Anlage hinzu, wären es jährlich etwa 14 bzw. 19 MWh. Dem stünde „nur“ ein Gesamtstromverbrauch von ca. 9 MWh gegenüber. In Dürbheim würde damit künftig also mehr Strom produziert, als verbraucht. Und nicht nur das. Insgesamt würden in Dürbheim an Energie (Strom, Wärme und durch den Verkehr) ca. 33 MWh verbraucht. D.h. incl. einer solchen Freiflächen-PV-Anlage könnten künftig ca. 42 bzw. 57% des Gesamt-Energieverbrauchs umweltverträglich vor Ort produziert werden. Und dabei sei ein Ausbau der Dach-PV-Anlagen noch nicht enthalten. So könnte Dürbheim ein Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und tatsächlich die gesteckten Klimaziele erreichen, während andernorts häufig nur debattiert würde oder man bei Absichtserklärungen bleibe. In einer angeregten Diskussion ging es u.a. um die Interessen der örtlichen Landwirte und die Akzeptanz solcher Anlagen in der Bevölkerung. Ohne eine Vorentscheidung zu treffen, beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Verwaltung damit zu beauftragen, mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären, ob und wo „auf dem Berg“ eine Freiflächen-PV-Anlage errichtet werden könnte. Alternativ sei auch eine Freiflächen-PV-Anlage im Bereich der Gemarkungsgrenze Richtung Balgheim und Riethem vorstellbar. Zudem sei mit dem Regionalverband abzustimmen, wie eine solche Anlage mit der vom Regionalverband im Regionalplan vorgeschlagenen „Grünzäsur“ in Einklang zu bringen ist.

Baugesuche

Zum beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Walmdach in der „**Riethemer Str.**“ erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen, da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt und sich das Objekt in die umgebende Bebauung einfügt. Genauso verfuhr er im Fall eines bestehenden Wohnhauses in der „**Weberstraße**“, da es sich trotz der Umbauarbeiten (andere Fenster, Vergrößern des Balkons, Anbau eines überdachten

Eingangsbereichs und Einbau von zwei Dachgauben) auch weiterhin in die umgebende Bebauung einfügen wird. Letztlich sollen auf einem bereits bebauten Grundstück „**Am Bierkeller**“ zusätzlich eine Eingangsüberdachung und eine Pergola errichtet werden. Dieses Bauvorhaben nahm der Gemeinderat zur Kenntnis bzw. erteilte auch hier zur beantragten Eingangsüberdachung sein Einverständnis.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Häse räumte ein, dass er in der vergangenen Sitzung einen Hinweis von GR Märtens falsch beantwortet hat. Es sei richtig, dass beim Vollausbau der **Burgstraße** mit Mehrkosten zu rechnen sei. Durch die beiden Vergaben der vergangenen Sitzung (Tiefbau und Wasserleitungsarbeiten) mit zusammen 773.950 € würden die im HHPL bereitgestellten 833.000 € zwar eingehalten, doch es kämen natürlich noch weitere Kosten (z.B. Ing.Leistungen, Fahrbahnmarkierungen, neue Straßenlampen, Straßenschilder...) hinzu. Nach Rücksprache mit dem Bauleiter sei wohl in 2022 mit einer überplanmäßigen Ausgabe von ca. 90.000 € zu rechnen.

Zustimmend nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde Rietheim-Weilheim auf der **Kläranlage** eine **Azubi-Stelle** schaffen will. Dadurch würde sich zwar der Betriebskostenanteil der Gemeinde Dürbheim auf die Dauer von 3 Jahren um jeweils ca. 6.000 €/Jahr erhöhen. Andererseits steigt dadurch die Chance, beim altersbedingten Ausscheiden eines der aktuellen Klärwärter, einen adäquaten Nachfolger zu haben, der die Anlage bereits aus der Praxis kennt.

Seit der Flüchtlingskrise 2015 besteht eine Kooperation der Gemeinden Wurmlingen / Rietheim-Weilheim / Seitigen-Oberflacht und Dürbheim. Ein formal bei der Gemeinde Wurmlingen angestellter „**Integrationsmanager**“ steht auch den anderen Gemeinden zur Verfügung, was sich als extrem hilfreich erwiesen hat. Der jährliche Aufwand von ca. 2.500 € steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, den die Gemeinde dadurch hat. Da das Land die Förderung der Stelle bis 2025 verlängert hat, wird sich Dürbheim weiter an der Kooperation beteiligen, zumal durch die Folgen des Ukraine-Krieges ein erhöhter Bedarf entstehen könnte.

Letztlich gab er Ergebnisse einer **Verkehrsschau** bekannt, um die er gebeten hatte. Mit Vertretern der Unteren Verwaltungsbehörde, des Nahverkehrsamtes, der Straßenbauverwaltung und der Polizei wurde folgendes geklärt:

Vor dem Gebäude Hauptstr. 8/1, wird im Rahmen des Glasfaserausbaus die bestehende **Bushaltestelle** behindertengerecht ausgebaut (Schrammbord wie beim Rathaus und Kindergarten).

Aufgrund der immer wieder aufkeimenden Diskussion um die Querungshilfe beim Kindergarten und eines Verkehrsunfalls im Winter hatte er der Kommission vorgeschlagen einen **30-er-Bereich** vom „ehem. Gasthaus Rose“ bis zur „Bäckerei Licht“ und in der Schulstraße bis zur Kleebrunnenstraße einzurichten. Damit hätten die Risiken im Bereich der Querungshilfe vor dem Kindergarten, das Problem der Feuerwehr bei Ein- und Ausparken im FWG-Haus und die Gefahr für am Brunnen Platz Ortsmitte spielende Kinder reduziert werden können. Leider gibt es für den Bereich vom FWG-Haus bis zur Bäckerei keine Rechtsgrundlage. Doch in den beiden anderen Bereichen wird die Geschwindigkeit künftig auf 30 km/h beschränkt werden.

Letztlich ging es erneut um die **Ausfahrt „Pfaffensteig“** in die L438. Da es vor Ort bereits Verkehrsschauen gab, entfiel jedoch eine erneute Besichtigung. Das Gefahrenpotenzial durch die nur schlecht einzusehende Kurve der L 438 oberhalb des Baugebietes soll begrenzt werden. Da der Gemeinderat den Auftrag zur Begrünung der öffentlichen

Flächen im 2. und 3 BA des Baugebietes Im Mai oder Juni vergeben wird, soll der Planer die Leistung so ausschreiben, dass im Bereich der Böschung, die den Blick in die Kurve beeinträchtigt, nur Pflanzen angesät werden, die „flach bleiben“ und nicht oder nur in großen Zeitabständen gemäht werden müssen.

Anfragen

GRin Leukart wies darauf hin, dass im Bereich Kinderspielplatz ein Baum gefällt wurde. Da Bürgermeister Häse einräumte nicht zu wissen, welche Baumart auf einem Kinderspielplatz geeignet sei, bot GR Hug an einen Bekannten zu Rate zu ziehen, um das Problem zu lösen.